

Benutzungsordnung

1. Benutzerkreis

Die Bibliothek Knonau steht allen Personen zur Benutzung offen.

2. Administration

Einschreibung

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.
Bei Erstellung eines Ausweises wird die Benutzungs- und Gebührenordnung abgegeben.

Mutation

Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.

3. Benutzung

Ausleihdauer/Verlängerung

Die maximale Ausleihdauer beträgt vier Wochen, für DVD und Zeitschriften zwei Wochen.
Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.

Reservation

Von anderen Kunden ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Ausleihe aus anderen Bibliotheken

Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können gegen eine allfällige Gebühr bei einer anderen Bibliothek zur Ausleihe besorgt werden.

4. Gebühren/Kosten

Ausleihe

Siehe separate Ausleih- und Gebührenordnung.
Für Ausleihen bei einer anderen Bibliothek werden die allfällig erhobenen Gebühren verrechnet.

Mahnung

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.
Die Gebühr ist fällig mit dem Ablaufdatum, unabhängig vom Erhalt eines Mahnschreibens.
Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt und das Benutzerkonto bis zur Begleichung sämtlicher Gebühren gesperrt (siehe separate, vom Gemeinderat genehmigte Gebührenordnung).

5. Haftung

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben.

Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.

Beschädigung/Verlust von Medien

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt.

Haftungsbeschränkung der Bibliothek

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene elektronische Datenträger ausgeschlossen.

6. Sanktionen/ Rechtsweg

Beschränkung/Entzug des Benutzungsrechts

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzliche Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

Rechtsweg

Gegen Entscheide der Bibliothek ist der Rekurs an den Gemeinderat möglich.

Dieser entscheidet abschliessend.

7. Schlussbestimmung

Publikation von Änderungen

Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1.4. 2016 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Knonau, im April 2016

Die Bibliothek